



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Dienstag, den 24. März 2026 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 17. März 2026 durch Kurrende.

ANWESEND:

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Anton Pechhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Elisabeth Ivancich BA

gf. Gemeinderat DI (FH) Christian Leitner MSc.

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Ing. Christoph Nagl-Balber

Gemeinderat Ing. Florian Mitterer

Gemeinderätin Marianne Gadinger

Gemeinderat Julian Pechhacker

Gemeinderat Andreas Blieberger

Gemeinderat Andreas Pechhacker

Gemeinderat DI Armin Budler

gf. Gemeinderätin Victoria Häusler

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderat Patrick Trebes

Gemeinderat Christian Häusler

Gemeinderat Hubert Pelikan

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Schriftführer Stephan Schildbeck

ENTSCHULDIGT:

Gemeinderat Stefan Fritz BSc., MSc.

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass gf. GRin Elisabeth Ivancich BA einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. unter Zustimmung der ÖVP eingebracht hat, welcher von ihr verlesen wird.

Antrag – Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting möge die vorliegende Annahmeerklärung für die Fördermittelzusicherung der Abwasserentsorgungsanlage Altenmarkt an der Triesting, Erweiterung Thenneberg, Bauabschnitt 11, als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufnehmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben, der Antrag gilt daher gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung 1973 als angenommen und soll als neuer Tagesordnungspunkt 10 behandelt werden. Die anderen TOP rücken dementsprechend nach.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. seitens der Gemeinderäte der FPÖ- und SPÖ Fraktion eingelangt ist, welcher von GR Hubert Pelikan verlesen wird.

Antrag – Der Gemeinderat der Gemeinde Altenmarkt an der Triesting möge beschließen, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt „Sichere Nutzung öffentlicher Wege-Koordination von Reit- und Mountainbikeverkehr“ zu erweitern.

Nach Verlesung des Antrages wirft GR Mag. Dr. Wurzer ein, dass es sinnvoll wäre, bevor man solche Anträge einbringt, sich ordentlich am Gemeindeamt zu erkundigt, ob eventuell Unterlagen dahingehend vorliegen bzw. ob in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst wurden. Es würde das Zusammenarbeiten massiv erleichtern. Der Bürgermeister weist GR Mag. Dr. Wurzer darauf hin, dass über einen Antrag ohne Wortmeldung abgestimmt wird.

Dem Antrag stimmen in offener Abstimmung die Mitglieder der FPÖ-Fraktion und der SPÖ-Fraktion zu, die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und GR Mag. Dr. Walter Wurzer stimmen dagegen, der Antrag gilt daher mit Stimmenmehrheit gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung 1973 als abgelehnt.

Der Bürgermeister verliest nun die

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025
 - Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 17. März 2026
 - Pkt. 3: Initiativantrag „Nutzungskonzept für das Gasthaus St. Corona am Schöplf“
 - Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2025
 - Pkt. 5: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in sämtlichen Katastralgemeinden
 - a) 2. Änderung (PZ: 7672-10/24)
 - b) 3. Änderung (PZ: 7682-03/25)
 - Pkt. 6: Annahmeerklärung Antragsnummer C205403, BA 11 ON Erweiterung Thenneberg, Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 - Pkt. 7: Annahmeerklärung Antragsnummer C205404, BA 15 ON Erweiterung Thenneberg, Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 - Pkt. 8: Annahmeerklärung Antragsnummer C305219, BA 12 Leitungstausch Frauensiedlung, Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 - Pkt. 9: Annahmeerklärung WVA-Altenmarkt an der Triesting, BA 15, Erweiterung Thenneberg, NÖ Wasserwirtschaftsfond
 - Pkt. 10: Annahmeerklärung ABA-Altenmarkt an der Triesting, BA 11, Erweiterung Thenneberg, NÖ Wasserwirtschaftsfond
 - Pkt. 11: NÖ Grundverkehrsgesetz - Bestellung von Ortsvertreter oder Ortsvertreterin
 - Pkt. 12: Amt der NÖ Landesregierung - NÖ Straßenbauabteilung, Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (behinderten gerechte Umgestaltung des bestehenden Schutzweges Höhe Firma Springer)
 - Pkt. 13: Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Triestingtal
 - Pkt. 14: Subventionen 2026:
 - a) Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt
 - b) Freiwillige Feuerwehr Hafnerberg-Nöstach
 - c) Sektion SKV-Fußball, Jugendförderung
 - d) NÖ Zivilschutzverband
 - e) Frauenberatung UNDINE
 - f) Evangelische Pfarrgemeinde Berndorf
 - g) Tierschutzverein Baden Bezirk
 - h) Rettungshundestaffel
- NICHT ÖFFENTLICH
- Pkt. 15: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 9392/25 vom 23.05.2025 der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH, Grundstück Nr. 345/2, EZ 243 und Gst. 357/1, EZ 264 KG 04301 Altenmarkt, Beschlussfassung
 - Pkt. 16: Löschungserklärung Gst. Nr. 965/10, EZ 282, KG 04320 Nöstach, Beschlussfassung
 - Pkt. 17: Löschungserklärung Gst. Nr. 138/9, EZ 226, KG 04306 St. Corona, Beschlussfassung
 - Pkt. 18: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister gibt bekannt, die Tagesordnungspunkte 15, 16, 17 und 18 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025

Das Protokoll ist gf. Gemeinderätin Elisabeth Ivancich BA, gf. Gemeinderätin Victoria Häusler, gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger und Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer als jeweilige KlubsprecherInnen bzw. GemeindevertreterInnen vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 17. März 2026

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 17. März 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Initiativantrag „Nutzungskonzept für das Gasthaus St. Corona am Schöpfl“

Der vorliegende Initiativantrag für die Erstellung eines „Nutzungskonzeptes für das Gasthaus St. Corona am Schöpfl“, welcher von gf. GRin Victoria Häusler und Harald Stöger an den Gemeinderat übermittelt wurde, wird zur Information vorgelegt. Herr Harald Stöger verliest die Forderungen an den Gemeinderat, welche beinhalten, sich mit der zukünftigen Nutzung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Liegenschaft „Gasthaus St. Corona am Schöpfl“ zu befassen und eine nachhaltige, wirtschaftlich zweckmäßige sowie im Interesse der Gemeindebevölkerung liegende Verwendung dieser Liegenschaft sicherzustellen. Der Bürgermeister verweist auf den Ausschuss für Finanzwirtschaft, Gebühren und Liegenschaften, welcher sich bereits in der näheren Vergangenheit mit der Thematik beschäftigt hat. Der zuständige Ausschuss soll das vorliegende Thema, im Beisein von Herrn Harald Stöger, gf. GRin Victoria Häusler ist Ausschussmitglied, in der nächsten Ausschusssitzung nochmals behandeln und Lösungsvorschläge ausarbeiten.

Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 ist in der Zeit vom 9. März 2026 bis 23. März 2026 gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Stellungnahmen hierzu wurden nicht eingebracht. Da der Rechnungsabschluss 2025 jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen ist und Unklarheiten bzw. offene Fragen vorab mit der Kassenverwaltung besprochen wurden, wird der RA 2025 nur kurz erläutert und die wesentlichen Punkte besprochen. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und Anmerkungen seitens des Prüfungsausschusses und der Opposition und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 – welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und der Verhandlungsschrift bildet – beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit Stimmenmehrheit der ÖVP-, SPÖ- und der DU-Fraktion angenommen und beschlossen. Die Mitglieder der FPÖ stimmen dem Antrag nicht zu.

Pkt. 5: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in sämtlichen Katastralgemeinden

a) 2. Änderung (PZ: 7672-10/24)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kundmachung für den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, in sämtlichen Katastralgemeinden (Altenmarkt, Thenneberg und

Nöstach) durch sechs Wochen, in der Zeit von 2. Februar 2026 bis 16. März 2026, im Gemeindeamt Altenmarkt an der Triesting während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die betroffenen Grundeigentümer und deren Anrainer wurden nachweislich schriftlich verständigt, ebenso wurden die Gemeindebewohner mittels Postwurf und einer Kundmachung an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage über die beabsichtigte Änderung des ROP informiert. Zudem wurde die Kundmachung an die Nachbargemeinden, die jeweiligen Kammern sowie sämtliche Gemeindevertreterverbände nachweislich übermittelt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Betreffend die Übersicht der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Punkt 1 und 2

entfallen

Punkt 3 (Flächenwidmungsplan)

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland- Parkanlage (Gp) und Grünland- Parkanlage- Vertragswidmung Gestaltung ohne Gebäude (Gp*) im Bereich der Grst. 829, 830, 832, 834/2, 965/4, 975, 970/2, 976, 965/1, 978/1-2, 977, 794/1-3, 979/4-5, 965/6, 981, 983/1, KG Nöstach.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Punkt 3 (Flächenwidmungsplan) auf Grund fehlender Gutachten zurückzustellen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 4 (Flächenwidmungsplan)

Widmung entlang der alten Bahntrasse (KG Altenmarkt und KG Thenneberg): Katasteranpassung und Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich - Bahn (Vö- Bahn) in Verkehrsfläche-öffentlich - Fuß- und Radweg (Vö- Fuß- und Radweg) in einer Breite von sechs Metern sowie Anpassung der Widmung im Bereich der Restflächen: Umwidmung von Verkehrsfläche- öffentlich - Bahn (Vö- Bahn) in:

- Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf),
- Grünland- Grüngürtel- Landschaftsgliederung (Ggü- Landschaftsgliederung)
- Grünland Freihaltefläche- Retentionsfläche (Gfrei- Retentionsfläche) im Bereich der roten und gelben Zone
- Bauland Wohngebiet (BW) im Bereich der Grst. 93/2, 94/2, 108/4-6; 807/8-11, 805/3-5, 805/7-8 und 129/3
- Bauland Wohngebiet- Aufschließungszone (BW-A) im Bereich des Grst. 109/2, sowie
- Rückwidmung von Bauland- Wohngebiet (BW) in Grünland Freihaltefläche- Retentionsfläche (Gfrei- Retentionsfläche) im Bereich des Grst. 268/2 und
- Rückwidmung von Bauland- Wohngebiet- Aufschließungszone (BW-A) im Bereich des Grst. 109/2
- Verkehrsfläche- privat (Vp) im Bereich des Grst. 855/1, Thenneberg (Anschluss an das Grst. 31/3, KG Thenneberg)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Punkt 4 (Flächenwidmungsplan) zu beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5 (Flächenwidmungsplan)

Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 151) im Bereich des Grundstückes 252, KG-Altenmarkt an der Triesting.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Punkt 5 (Flächenwidmungsplan) zu beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b) 3. Änderung (PZ: 7682-03/25)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kundmachung für den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, in sämtlichen Katastralgemeinden (Altenmarkt, Thenneberg

und Nöstach) durch sechs Wochen, in der Zeit von 2. Februar 2026 bis 16. März 2026 im Gemeindeamt Altenmarkt an der Triesting während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die betroffenen Grundeigentümer und deren Anrainer wurden nachweislich schriftlich verständigt, ebenso wurden die Gemeindebewohner mittels Postwurf und einer Kundmachung an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage über die beabsichtigte Änderung des ROP informiert. Zudem wurde die Kundmachung an die Nachbargemeinden, die jeweiligen Kammern sowie sämtliche Gemeindeverträtterverbände nachweislich übermittelt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Betreffend die Übersicht der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Punkt 1 (Flächenwidmungsplan)

Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland- land- und forstwirtschaftliche Hofstelle“ (Gho) im Bereich des Grundstückes Nr. 122, KG Nöstach.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Punkt 1 (Flächenwidmungsplan) zu beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Punkt 2 (Flächenwidmungsplan)

Umwidmung von „Grünland- land- und forstwirtschaftliche Hofstelle“ (Gho) in Bauland-Sondergebiet-Schlachtbetrieb/Verkauf (BS-1) auf einem Teilbereich des Grundstückes 424/3, KG Klein-Mariazell.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Punkt 2 (Flächenwidmungsplan) zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 6: Annahmeerklärung Antragsnummer C205403, BA 11 ON Erweiterung Thenneberg, Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Der aufliegende Förderungsvertrag soll aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 i.d.g.F., zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und der förderungsnehmenden Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, GKZ 30602, Altenmarkt 35, 2571 Altenmarkt an der Triesting abgeschlossen werden. Gegenstand dieses Vertrages ist die Antragsnummer C205403, welche die Förderung der Maßnahme für die Abwasserentsorgungsanlage, BA 11 ON Erweiterung Thenneberg, beinhaltet. Mit Beschlussfassung der vorliegenden Annahmeerklärung soll ein Fördersatz von 31% der Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 44.554,00 in Anspruch genommen werden.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag bzw. Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 7: Annahmeerklärung Antragsnummer C205404, BA 15 ON Erweiterung Thenneberg, Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Der vorliegende Förderungsvertrag soll aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 i.d.g.F., zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und der förderungsnehmenden Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, GKZ 30602, Altenmarkt 35, 2571 Altenmarkt an der Triesting abgeschlossen werden. Gegenstand dieses Vertrages ist die Antragsnummer C205404, welche die Förderung der Maßnahme für die Wasserversorgungsanlage, BA 15 ON Erweiterung Thenneberg, beinhaltet. Mit Beschlussfassung der vorliegenden Annahmeerklärung soll ein Fördersatz von 23 % der Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 10.904,00 in Anspruch genommen werden.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag bzw. die Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 8: Annahmeerklärung Antragsnummer C305219, BA 12 Leitungstausch Frauensiedlung, Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Der bereitliegende Förderungsvertrag soll aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 i.d.g.F., zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und der förderungsnehmenden Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, GKZ 30602, Altenmarkt 35, 2571 Altenmarkt an der Triesting abgeschlossen werden. Gegenstand dieses Vertrages ist die Antragsnummer C305219, welche die Förderung der Maßnahme für die Wasserversorgungsanlage, BA 12 Leitungstausch Frauensiedlung, beinhaltet. Mit Beschlussfassung der vorliegenden Annahmeerklärung soll ein Fördersatz von 23 % der Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 45.787,00 in Anspruch genommen werden.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag bzw. Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 9: Annahmeerklärung WVA-Altenmarkt an der Triesting, BA 15, Erweiterung Thenneberg, NÖ Wasserwirtschaftsfond

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 i.d.g.F., werden dem Förderungswerber, der Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage Altenmarkt an der Triesting, Erweiterung Thenneberg Bauabschnitt 15 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert. Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.200,00 und einer vorläufigen Pauschalförderung im Ausmaß von € 150,00 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert. Der Bürgermeister stellt nach kurzer Erklärung den Antrag, die vorliegenden Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 10: Annahmeerklärung ABA-Altenmarkt an der Triesting, BA 11, Erweiterung Thenneberg, NÖ Wasserwirtschaftsfond

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds soll mittels vorliegender Annahmeerklärung begründet werden. Die Förderung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting aus dem Bauabschnitt 11 - Erweiterung Thenneberg – soll mittels Annuitätenzahlungen bis ins Jahr 2025 erfolgen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 11: NÖ Grundverkehrsgesetz - Bestellung von Ortsvertreter oder Ortsvertreterin

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (NÖ GVG 2007) hat der Gemeinderat eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. § 9 Abs. 2 NÖ GVG 2007 legt fest, dass der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin die Grundverkehrsbehörde und die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen hat. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wird hierfür Herr Vizebürgermeister Anton Pechhacker nominiert. Er erfüllt alle Voraussetzungen und hat diese Funktion auch bereits in der Vergangenheit ausgeübt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Vizebürgermeister Anton Pechhacker als Vertreter zu entsenden.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 12: Amt der NÖ Landesregierung - NÖ Straßenbauabteilung, Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (behinderten gerechte Umgestaltung des bestehenden Schutzweges Höhe Firma Springer)

Die NÖ Straßenbauabteilung respektive die Straßenmeisterei Pottenstein hat die behinderten gerechte Umgestaltung des bestehenden Schutzweges Höhe Firma Springer durchgeführt. Aufgrund dieser Tatsache bestätigt die Gemeinde, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlage in ihr grundbücherliches Eigentum. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 4 zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 13: Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Triestingtal

Der Bürgermeister übergibt gf. GR Ing. Georg Grandl als Vertreter der MG-Altenmarkt für die Musikschule Triestingtal das Wort. Dieser erklärt, dass die Satzungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Triestingtal nach Beratung in der Verbandssitzung gemäß §11 Abs. 4 mit der Wirksamkeit ab 01.01.2026 wie folgt abgeändert werden sollen:

Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes oder des Überschusses gemäß Abs. 2 auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat nach Maßgabe der unterrichteten Stunden in den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden (Werteinheiten) am Beginn jedes Schuljahres zu erfolgen.

Der Bürgermeister übernimmt das Wort und stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die angeführten Änderungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 zu beschließen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 14: Subventionen 2026:

Im Voranschlag 2026 ist die Gewährung einer Subvention an nachstehende Organisationen vorgesehen. Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Förderungen beschließen:

a) Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt

Der Freiwilligen Feuerwehr Altenmarkt wird für das Jahr 2026 eine Subvention von € 9.400,-- gewährt, welche jedoch nicht ausbezahlt, sondern zur Tilgung der monatlichen Raten für das Leasing des neuen MTF herangezogen wird.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

b) Freiwillige Feuerwehr Hafnerberg-Nöstach

Der Freiwilligen Feuerwehr Hafnerberg-Nöstach wird für das Jahr 2026 eine Subvention von € 8.300,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

c) Sektion SKV-Fußball, Jugendförderung

Der Sektion Fußball wird für die Jugendarbeit und den Jugendfußball im Jahr 2026 eine Subvention in der Höhe von € 3.500,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

d) NÖ Zivilschutzverband

Dem NÖ Zivilschutzverband wird für das Jahr 2026 eine Subvention von 21 Cent pro Einwohner/in, bei 2.177 Einwohnern somit eine Subvention von € 457,17 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

e) Frauenberatung UNDINE

Der Frauenberatung UNDINE wird für das Jahr 2026 Subvention von € 457,17 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

f) Evangelische Pfarrgemeinde Berndorf

Der evangelischen Pfarrgemeinde Berndorf wird für das Jahr 2026 eine Subvention von € 500,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

g) Tierschutzverein Baden Bezirk

Dem Tierschutzverein Baden Bezirk wird für das Jahr 2026 eine Subvention von € 250,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

h) Rettungshundestaffel

Der Rettungshundestaffel Niederösterreich, welche in Pfaffstätten stationiert ist, wird für das Jahr 2026 eine Subvention von € 200,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Ende der Sitzung: 21:07

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am Dienstag, den 2. Juni 2026 genehmigt.